

Gebeutelte Solothurner Subjekte

¹ *Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an Verfassung und Gesetz gebunden. Er handelt ausschliesslich im öffentlichen Interesse und achtet in allen Bereichen die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit.*

² *Staatliche Organe und Private verhalten sich gegenseitig nach Treu und Glauben.*

Zugegeben, die konsequente Umsetzung des zitierten Artikels der Kantonsverfassung ist anspruchsvoll. Wenn aber von ausschliesslich öffentlichem Interesse die Rede ist, kann mit Sicherheit bedeutend mehr als die Durchsetzung von persönlichen Meinungen von Amtsleitern erwartet werden.

Das Amt für soziale Sicherheit erachtet die konsequente Durchsetzung der Subjektfinanzierung als zwingend. Wer über persönliches Vermögen verfügt, soll alle ungedeckten Kosten z.B. im Alters- und Pflegeheim via Taxen selbst tragen.

Im kommenden Jahr beträgt die Tagestaxe bei mittelschwerer Pflegeabhängigkeit in einem Solothurnischen Pflegeheim maximal 309 Franken. Davon tragen die Krankenkassen mickerige 21 %. 244 Franken und 10 Rappen pro Tag müssen die Patientinnen und Patienten in dieser Pflegekategorie selbst berappen. Das ist deutlich mehr als in den Nachbarkantonen. Wahrlich eine Riesenbelastung für Solothurner Subjekte!

Die Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates will nun die Angelegenheit einer vertieften Prüfung unterziehen. Das ist gut so. Wie das Geschäft weitergeht ist aber jetzt schon klar. Das Departement wird weiterhin die korrekte Rechtsauslegung für sich reklamieren. Zudem wird behauptet, dass man im Interesse der Gemeinden gehandelt habe, schliesslich seien diese für die Langzeitpflege zuständig.

Ob die Rechtsauslegung wirklich korrekt ist, wird vermutlich irgend einmal ein Gericht entscheiden. Dass das Departement des Innern nicht die Interessen der Gemeinden vertreten hat, ist einfach zu beweisen. Erstens hat es das seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung noch nie getan. Und zweitens war bereits vor der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes vereinbart, dass Kanton und Gemeinden das finanzielle Wachstum im Bereich aller sozialen Leistungsfelder zu gleichen Teilen tragen. Nach Treu und Glauben muss das auch gelten, wenn sich im Nachhinein eine Praxis aus rechtlichen oder politischen Gründen als falsch erweist.

Auf den ersten Blick erscheint es logisch, dass staatliche Hilfe erst dann einsetzt, wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen. Im vorliegenden Fall legen aber der Bund und der Kanton die Rahmenbedingungen selbst fest. Ganz offensichtlich werden durch den Kanton die Pflegekosten zu tief, die Betreuungs- und Hotelleriekosten viel zu hoch bewertet. Auch das verstösst gegen Treu und Glauben.

Die Solothurnische Subjektfinanzierung schafft eindeutig verschiedene Fehlanreize. Die Motivation zur Selbstvorsorge wird massiv untergraben. Noch einigermaßen gesunde, aber vermögende betagte Personen werden animiert den Kanton zu verlassen. Wahrscheinlich wird dadurch auch die private Anstellung kostengünstiger Pseudopflegerinnen aus dem Ausland staatlich gefördert. All diese Fehlanreize liegen wohl kaum im öffentlichen Interesse. Einmal mehr will eine mächtige Amtsstelle ihre von persönlichen Weltanschauungen geprägten Ideen durchsetzen. Sie kann doch dabei nicht auf jeden Verfassungsartikel Rücksicht nehmen.

Ulrich Bucher